Beschlussbuch Seite: 1

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 26.06.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

# Öffentliche Sitzung

# zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Bauausschusssitzung am 29.05.2012 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Bauantrag GRAF Annja und Thomas zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Schuppen sowie eines Stellplatzes, Am Zobelstein 23

#### Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Schuppen sowie eines Stellplatzes auf ihrem Grundstück Am Zobelstein 23.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 übereinstimmt und daher unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO fällt.

### **Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 3 Bauantrag Gesellschaft für Außenwerbung GmbH zur Errichtung einer Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag, Hauptstraße 36

### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Werbeanlage an der Westseite des Nettomarktes, Hauptstraße 36, für termingebunden wechselnden Plakatanschlag.

Diese soll als Wandtafel mit einer Fläche von ca. 11 qm an der Westseite des Supermarktes angebracht werden.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass im Bebauungsplan Nr. 4 keine Festsetzungen, die ein derartiges Bauvorhaben betreffen, enthalten sind und er daher unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO fällt.

# **Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 4 Bauantrag DIEM-BENDER Anette zur Errichtung eines Wintergartens und einer Heizungsanlage, Rapsdorf 2

### Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Wintergartens und einer Heizungsanlage auf dem Grundstücke Rapsdorf 2.

Beschlussbuch Seite: 2

Die Prüfung des Bauantrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 abweicht:

Heizungsanlage:

❖ Situierung vollkommen außerhalb der Baugrenzen.

❖ Überschreitung der Dachneigung von max. 25 °- 35 °um 10 °auf 45 °.

### Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

# zu 5 Bauantrag VACHE Marianne und Helmut zur Errichtung einer Garage, Andreas-Sapper-Straße 7

# **Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Garage an der Ostgrenze des Grundstücks Andreas-Sapper-Straße 7.

Die Prüfung des Bauantrags hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 abweicht:

- Garage ist nicht innerhalb der festgesetzten Fläche geplant (Ziff. 5.3 Abs. 1 des Bebauungsplanes)
- ❖ Die Festsetzung "Einfahrt zwingend" wird nicht eingehalten.

### Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen nicht erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 1

zu 6 Bauantrag SpVgg Zeckern, 1. Vors. HELLMANN Ralf zum Neubau eines Tennisheimes mit Geräteraum, Zugang Köhlerstraße, Fl.Nrn. 235/93, 235/96 und 235/123, Gemarkung Zeckern

### Sachverhalt:

Die SpVgg Zeckern beabsichtigt auf dem Gelände der beiden bestehenden Tennisplätze ein Tennisheim mit Geräteraum mit einer bebauten Fläche von ca. 122 gm zu errichten.

Die 3 befreffenden Grundstücke mit den Fl.Nrn. 235/93 (offener Graben – Gewässer

3. Ordnung), 235/96 (Sportplatz) und 235/123 (vorhandener Tennisplatz) liegen im rechtskräftigen Bebauungsplan Z 1 (Planzeichen: Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen). Nähere Festsetzungen, wie z.B. Dachform, Dachneigung und dgl. sind nicht Getroffen. Die Erschließung ist gesichert, d.h., dass das Schmutzwasser in den vorhandenen Schmutzwasserkanal, das Regenwasser in den offenen Graben geleitet wird. Die verkehrsmäßige Erschließung ist auch gegeben, d.h. die Spieler und Besucher parken auf dem vorhandenen Parkplatz neben der Sportgaststätte "Köhlerstuben" – Ausnahme: ganz selten Lieferverkehr. Die Wasserversorgung ist vorhanden.

Jedoch wird der offene Graben – Gewässer 3. Ordnung – überbaut (Die Sohle liegt ca. 1,70 m unter dem Punkt Fußboden 0,00.m

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg sowie erfolgter Ortsbesichtigung sind folgende Auflagen einzuhalten:

- Die Natur des Grabens muss erhalten bleiben.
- Der offene Graben darf nicht verrrohrt werden.

Beschlussbuch Seite: 3

Der Hochwasserabfluss ist zu gewährleisten.

Die entsprechenden Fachstellen sind durch das Landratsamt zu beteiligen.

## Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte wird zu diesem Bauantrag das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 8 Nein 3

# zu 7 Anfrage GAMBEL Ralph auf Zustimmung zur Errichtung von 2 Carports anstatt Stellplätzen, Barthelweiher 5

#### Sachverhalt:

Für dieses Grundstück liegt eine Genehmigung für ein Mehrfamilienwohnhaus (4 Wohnungen, davon je 2 im EG und DG) mit 1 Einzelgarage und 4 Stellplätzen vor.

Der Antragsteller fragt nunmehr an, ob er anstatt der beiden Stellplätze (an der Westgrenze die beiden südlichen) zwei Carports errichten könnte.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 abweicht:

Situierung der beiden Carports vollkommen außerhalb der Baugrenzen.

### Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung dass die Carportstützen mind. 1,0 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt errichtet werden, wird das Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage mit den erforderlichen Befreiungen erteilt. Beim Einreichen des formellen Bauantrages müssen zudem alle weiteren Miteigentümer ihr Einverständnis zu diesem Bauvorhaben erteilen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

GR Haag unterrichte das Gremium über den Umstand, dass auf seinem unbebauten Privatgrundstück in der Hauptstraße 30 widerrechtlich ein Kleidercontainer abgestellt wurde. Er hat bereits den Eigentümer aufgefordert, diesen Container umgehend zu entfernen. Er bat um entsprechende Veröffentlichung, dass in diesem Container nichts eingeworfen werden sollte, da es sich um keine übliche Hilfsorganisation wie Malteser, Rotes Kreuz o. ä. handelt.

Joachim Wersal

1. Bürgermeister

Michael Friedrich Schriftführer